

**Bearbeitungsgebühren müssen zurückerstattet werden**

Der für das Bankrecht zuständige 11. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am Dienstag, den 13.05.2014 in zwei parallel gelagerten Revisionsverfahren der Postbank und der Essener Nationalbank entschieden, dass vorformulierte Bestimmungen über ein Bearbeitungsentgelt in Darlehensverträgen zwischen einem Kreditinstitut und Verbrauchern unwirksam sind. Dabei handelt es sich um die Verfahren XI ZR 405/12 und XI ZR 170/13.

In beiden Verfahren hat der Bundesgerichtshof die Revisionen der beklagten Kreditinstitute zurückgewiesen. Die Klauseln hinsichtlich der Vereinbarung eines Bearbeitungsentgelts unterliegen der gerichtlichen Inhaltskontrolle gemäß § 307 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB und halten der Inhaltskontrolle nicht stand. Derartige Klauseln sind unwirksam, weil die Erhebung eines laufzeitunabhängigen Entgelts für die Bearbeitung eines Verbraucherdarlehens mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung unvereinbar ist und die Kunden der Banken entgegen der Gebote von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt. Nach dem gesetzlichen Leitbild des § 488 Abs. 1 S. 2 BGB haben die Banken anfallende Kosten für die Kreditbearbeitung durch den laufzeitabhängig bemessenen Zins zu decken und können daneben kein laufzeitunabhängiges Bearbeitungsentgelt verlangen.

Der Bundesgerichtshof begründet seine Entscheidung weitergehend damit, dass die zusätzlichen Entgelte unzulässig sind, weil die Banken Kreditanträge aus eigenem Geschäftsinteresse ohnehin bearbeiten und von Gesetzes wegen Zinsen erheben können. Die Zinsen sind nicht unerheblich hoch. Solche Rückforderungen können u. a. auch bei Kreditverträgen für den Kauf von Fahrzeugen oder anderen Gebrauchsgegenständen gestellt werden.

Hiervon sind sicherlich mehrere Millionen Bankkunden betroffen, die Verbraucherkredite bei den Banken abgeschlossen haben und im Zuge des Darlehensvertrages Bearbeitungsgebühren vereinbart wurden. Betroffene Personen haben Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren.

Wenn Sie einen Verbraucherkreditvertrag mit einer Bank abgeschlossen haben und in diesem Vertrag Bearbeitungsgebühren eingeschlossen sind, sollten Sie die Angelegenheit und Ihre Rückforderungsansprüche

rechtlich überprüfen lassen.

Rechtsanwalt Tobias Neumeier

[www.ansp.de](http://www.ansp.de)

[ra.neumeier@ansp.de](mailto:ra.neumeier@ansp.de)

Tel.: 089 53 07 57 50